

Mutterschutz - Gehalt/ Elterngeld

Beitrag von „Jooge“ vom 18. Februar 2011 16:11

Hallo Susanna,

danke für deine Antwort. Die hilft mir weiter!

Ich diesem Paragraphen des BEEG hatte ich gewühlt, aber die Passage mit den Dienstbezügen ist mir durchgegagngen. Du hast mich ja aber mit der Nase draufgeschubst. Danke!

Jetzt kann ich meinem Schulleiter zeigen, dass das Elterngeld bereits nach 12 Monaten nach der Geburt endet und nicht - wie er meint - 12 Monate nach Ende des Mutterschutz'. Das ist wichtig für ihn wegen der Stellenausschreibung für meine Vertretung.

Danke für deine Mühe.

Liebe Grüße,

Jooge